A. Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1,4 und 7 BBauG in Verbindung mit §81 Abs. 4 BauONW

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 40 " Winterbach "

Umgrenzung der 2. (vereinfachten) Änderung

WA — Allgemeines Wohngebiet gem.§ 4 BauONW

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

O — Offene Bauweise

0,4 — Grundflächenzahl (GRZ)

0,8 — Geschoßflächenzahl (GFZ)

25 – 38° — Zulässige Dachneigung

SD — Nur Satteldach zulässig

Hauptfirstrichtung, zwingend

Baugrenze

Erweiterte Überbaubare Grundstücksfläche

Nicht überbaubare Grundstücksfläche

B. Sonstige Darstellungen

Geplante neue Grundstücksgrenze

Vorhandene Grundstücksgrenzen mit Grenzstein

Böschungen

329 — Höhenlinien mit Höhenangaben über NN

bisherige überbaubare Fläche